

Buchbesprechungen

Autor(en): **Stoffel, Vinzenz / Thalmann, Rolf**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **83 (1993)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man im Pfrundhaus auch lachen zusammen mit der Frau, die beim Aufsa- gen der Gedichte den Faden verlor, oder mit der Frau, die sich beim Tanzen vollständig vergass.

In den letzten dreissig Jahren hat sich unsere Gesellschaft grundlegend verändert. Das Leben grosser Bevölkerungsteile war damals bescheiden. Die Pfründer, die alle ein arbeitsreiches Leben als Dienstmädchen, Maurer, Schreiner oder Wirt hinter sich hatten, mussten dankbar sein, dass man im Pfrundhaus für sie sorgte. Die Generation, die heute in den Ruhestand tritt, kann Rechte geltend machen: Sie hat die AHV-Prämien bezahlt, sie profi- tiert vom Ausbau des Sozialwesens.

Das Personal verzichtete weitgehend auf ein eigenes Leben und unterzog sich den Anordnungen der Hauseltern. «Dienen» betrachteten die mehr- heitlich weiblichen Angestellten als ihre Aufgabe. Frauen definieren heute ihre gesellschaftliche Rolle anders, sie übernehmen nicht mehr mit der gleichen Selbstverständlichkeit die Pflege der alten Leute.

Buchbesprechungen

KASPAR JODOK VON STOCKALPER: Handels- und Rechnungsbücher, Band VII. Herausgegeben von der Schweizerischen Stiftung für das Stockalperschloss und der rechts-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Abteilung der juristischen Fakultät der Universität Freiburg im Üecht- land. Bearbeitet von Gabriel Imboden und Gregor Zenhäusern. Rottenverlag, Brig 1992. 352 Seiten, 24 Faksimiles, Fr. 120.–

Der vorliegende Band VII, den Stockalper selbst als Liber septismus bezeichnet, schliesst die Handels- und Rechnungsbücher seiner Hauptbuchhaltung ab. Er dokumentiert den Wirt- schaftsraum Oberwallis und das ossolanische Gebiet als Fortsetzung zu Band IV, der das vorangehende Dezennium für denselben Raum repräsentiert.

Den Herausgebern kommt das Verdienst zu, dass sie uns das Werk für Lektüre und Forschung zugänglich gemacht haben, indem sie Stockalpers Handschrift in unsere Buchstaben umsetz- ten. Fehlende Elemente im Original, Leseunsicherheit eines oder mehrerer Wörter und unles- bare Zeilen sind mit den dafür festgelegten Zeichen markiert, so dass wir von einem wissen- schaftlich gesicherten Text sprechen können. Um auch im Äusseren dem Original nahe zu bleiben, erfolgte die Edition in Spalten: Jede Seite ist zweispaltig. Die reichlich abgedruckten Faksimiles, die oft den Zweck haben, den Leser selbst undeutliche Stellen überprüfen zu lassen, zeigen die Schwierigkeiten, mit denen die Herausgeber konfrontiert waren. Für das Einlesen und noch mehr für die wissenschaftliche Forschung sind die Anmerkungen, in Anhang I–V gegliedert, unentbehrlich. Darunter sind Orts- und Flurnamenregister (II), Perso- nenregister (III) und Sachregister (IV) besonders hilfreich. Im Personenregister ist jede Stelle aufgeführt, an der eine Person genannt wird; das persönliche Schuldenkonto ist durch Fett- druck hervorgehoben. So kann das Schicksal einzelner Klienten oder anderer Leute, die nolens volens in Stockalpers Rechenmühlen geraten sind, verfolgt werden. Im Sachregister sind weniger geläufige deutsche und lateinische Wörter und Begriffe erklärt und alle Stellen lük- kenlos belegt. So findet man z.B. für die Wiese (Matte, metly, pratulum, pratum) 162 Belege. Der Liber septismus, eröffnet am 1. Januar 1672, beschreibt Stockalpers Handelsgeschäfte von Raron aufwärts bis ins Goms und südlich von Brig bis ins Ossolanische hinunter. Der grössere Teil der Konti ist 1678 abgeschlossen; das Konto von Cristen Heinzman (Sp. 108) wird erst 1681 eröffnet und 1688 abgeschlossen. Auf der Titelseite werden kleinere Summen für Natura- lien, die in besonderen Journalen aufgezeichnet wurden, ausdrücklich aus der Hauptbuchhal- tung ausgeklammert.



Kaspar Jodok von Stockalper: NIL SOLIDUM NISI SOLUM

Stockalpers Sprache ist grundsätzlich Deutsch. Es ist eine formal saubere Kanzleisprache, deutlich vom Latein strukturiert und mit einzelnen lokalfärbten Ausdrücken durchsetzt. Alle wichtigen juristischen Termini sind freilich, der Zeit adäquat, international, d. h. lateinisch. Dazwischen findet man auch ganze Abschnitte in Latein. Oft sind dies NB (nota benissime), worin Stockalper sein Urteil über eine Person oder seine Handelsstrategien expliziert, also gewissermassen persönliche Kommentare. Es gibt auch Konti, die fast ausschliesslich in Latein geschrieben sind, z. B. jenes der Ecclesia parrochialis Glysae (Sp. 41). Selten ist die Sprache so, dass man nicht weiss, ob man sie der deutschen oder lateinischen zuordnen soll. Dazu ein Beispiel aus dem Konto von Cristian Zum Kemy (Sp. 417): «NB: Eius mater offert bona Valseni, id est weizaker et Balmam ac domum in Alpibus pro 400 lib. Item die Zilfen, circa 10 fisci gute matten und 18 ezweidt, pro 300 lib.» Wer das Werk flüssig lesen will, muss also mit dem Latein vertraut sein. Unter dieser Voraussetzung kann man sich rasch und ohne grosse Schwierigkeiten einlesen.

«Inhaltlich spiegelt der Liber septismus die breite Palette des enorm diversifizierten Stockalperschen Unternehmens, wobei Pachtwesen und spätfeudale Nutzungen des Grundeigentums, Salzhandel, Geldverleih und Zinswirtschaft im Vordergrund stehen, eingebunden immer in ein engmaschiges Netz von Tauschketten, in dem der vielfältige Alltag Gestalt ge-

winnt», schreibt Imboden in seinem Vorwort zur Edition. Im folgenden soll gezeigt werden, wie der vielfältige Alltag Gestalt gewinnt:

Beeindruckend ist vor allem das Netz der Tauschketten. Wenn Stockalper von einem Klienten etwas kauft, hat er oft die ausgehandelte Summe oder einen Teil davon an eine oder mehrere Drittpersonen zu entrichten. Das zeigt, dass Leute, die in Not waren, ihr Hab und Gut dem Feudalherrn veräussern mussten. Nicht selten sind es die Erben, z. B. eine Witfrau, die für die Schulden eines Verstorbenen geradestehen müssen. In solchen Fällen kennt Stockalper weder Gnade noch Pardon. In der Abrechnung mit den Erben von Wilhelm Silva (Sp. 320) stellt er nach zähem Feilschen um jeden Batzen kühl und lapidar fest: «Alzeit sint die erben die summen capital und zins schuldig.» Ein ähnlich herzloses Kalkül zeigt Stockalper im Grundstückhandel mit Johannes Andreas Pella, curatus in Beuura vel Catt (Sp. 232), wenn er dessen Gut auf 400 Pfund schätzt und beifügt: «sed vilius dabit propter necesse.» Der Pfarrer wird sein Grundstück billiger geben müssen, weil er in Not ist. Peter Hugs aus Binn (Sp. 202), der Stockalper 80 Pfund – das entspricht etwa einem Wert von 7 Säcken Salz – schuldet und zahlungsunfähig ist, wird auf gerichtlichem Weg (via iuris) gezwungen, seine Schulden gegen Entgelt von Grund und Boden in Ausserbinn zu tilgen. Nicht ohne Stolz fügt Stockalper bei – natürlich in Latein, als wäre es für Insiders –, dass er diesen Boden für 120 Pfund weiterverkaufen konnte. Im Falle Cristian Andenbüelen (Sp. 121) zeigt sich Stockalper nachsichtig und erlässt seinem Klienten einen Teil der Schuld, weil er, an Krücken gehend, einen jämmerlichen Anblick bietet.

Dass eine wirtschaftliche Analyse im Sinne einer modernen Gewinn- und Vermögensrechnung fast aussichtslos ist, hat verschiedene Gründe: Der Liber septimus ist nur ein Teil der Stockalperschen Buchhaltung. Zudem sind von den Leselücken meistens Zahlen betroffen, so dass sehr viele Stellen buchhalterisch wertlos werden. Dazu kommt, dass Stockalper mit seinem internationalen Wirtschaftsimperium in verschiedenen Währungen Handel treibt, die zum Teil unter sich schwer umzurechnen sind. Oft gehen Umrechnungen bei Stockalper nicht auf, mindestens nicht auf die Dezimalstelle genau. Dass die Währungen auch schon im 17. Jahrhundert grösseren Schwankungen unterworfen waren, sei nur am Rande erwähnt.

Die wichtigsten Währungen in Stockalpers Handel sind folgende: Gross (gr), Batzen (bz), Krone (kr), Silberkrone (skr), Pfund (lib), als Münze libra Mauricensis (lib maur), und die Spanische Pistole (pistol), seltener die Testones (tt) resp. lib imperiales und die soldi (s).

Konvergenztabelle:

1 lib		13 bz (auch 13 $\frac{1}{3}$ bz)	26 gr
1 kr		25 bz	50 gr
1 skr	1 $\frac{1}{2}$ kr	37 $\frac{1}{2}$ bz	75 gr
1 pistol	4 $\frac{1}{2}$ kr		

Ausgehend von dieser Konvergenztabelle, nach der Stockalper mehrheitlich rechnet, lassen sich bestimmte Sachwerte und Dienstleistungen vergleichen: Für einen Sack Salz verlangt er 4 skr oder 6 kr oder 11 $\frac{1}{4}$ lib (öfter auch ungefähr 11 lib); bei Diebstahl wird der Preis zur Strafe (pro banno) um eine Krone erhöht! Ein Tagelöhner verdient im Winter 5 bz, im Sommer 7 bz; Mosman, der wohl Fachmann war und mit seinen Gesellen (cum famulis) am Kollegium Brig arbeitete, erhält pro Tag 7 $\frac{1}{2}$ bz. Er muss also genau 20 Tagewerke leisten, um den Wert eines Sackes Salz zu verdienen. Oft sind die Preise auch von der Qualität des Handelsgutes abhängig, besonders bei Wein und Käse. Stockalper verkauft Käse per Pfund zu 3 oder 5 gr, nimmt aber Käse aus Binn zu 3 bz an Zahlung für Zins. Alten Käse aus dem Eifischtal erkaufte er gar für 14 s, während er gleichzeitig für Anken nur 6 s fordert. Ähnlich ist es beim Wein: Einmal wird ein Lagel für 5 $\frac{1}{2}$ lib, ein andermal eine Brente für 7 lib gehandelt; oder ein Saum Wein (wohl 2 Lagel) für 14 lib und ein Saum Landwein für 10 lib. Für 7 $\frac{1}{2}$ bz (Tageslohn von Mosman) kann man ein Klafter Holz erstehen, während man für dieselbe Menge Heu 5 lib bezahlt. 14 Schafe kosten 93 lib, 50 Lärchenstämme 45 lib. Wer Freude an solchen Rechnereien hat, kann sich tagelang mit dem Liber septimus amüsieren.

Herr Stockalper ist nicht mit allen Leuten gleich umgegangen, weder kommerziell noch menschlich. Während er am Rotten bei Geldverleih nie mehr als 5% oder 6% Zins verlangt, müssen die Ossolaner regelmässig 7% hergeben, einmal ist gar die Rede von 10%. Den Ossolanern gegenüber ist er habsüchtiger, misstrauischer. Oft hat man den Eindruck, er betrachte sie als Betrüger und Schelme. Das wird besonders deutlich, wenn man hintereinander das Schuldkonto des Zenden Brig (Sp. 44ff.) und jenes der jurisdictio Ossolae superioris (Sp. 310f.) liest. Wen wundert da, dass mancher Schuldner im Süden seine Zinsen mit der Lieferung guter Weine entrichten musste! Steckte dahinter gar Methode? Wohl kaum. Um solche Fragen fundiert klären zu können, müsste man auch die übrigen Rechnungsbücher kennen.

Vinzenz Stoffel

WOLFGANG BRÜCKNER/WOLFGANG SCHNEIDER, Hinterglasbilder. Aus den Sammlungen der Diözese Würzburg. Echter Würzburg, Verlag, 1990. (Kirche, Kunst und Kultur in Franken, Band 1). 136 Seiten, ca. 400 Schwarzweiss- und 48 Farbbildungen.

Hinterglasbilder sind nach einem Wort von Max Picard «das Volkslied in der Geschichte der Malerei». Wie dieses, präzisiert Wolfgang Brückner, sind auch die Bilder nicht «irgendwie» entstanden, weder im idyllisierten Bauernstand noch in der anonymen Menge; ähnlich wie dieses haben sie einen heute oft nachweisbaren Herstellungsort, ja zuweilen sogar einen namentlich bekannten Schöpfer. Und auch hier wurden die originalen Schöpfungen später immer wieder verändert und nachgemacht.

In der Schweiz finden sich wie in allen Ländern Mitteleuropas in Museen und Sammlungen Hinterglasbilder, die zum grössten Teil aus dem süddeutschen Raum stammen (Augsburg, Oberbayern, Schwarzwald). Solche Erzeugnisse machen auch den Hauptteil des hier anzudeutenden Ausstellungskataloges aus, in dem die Autoren fast vierhundert Werke aus vierhundert Jahren abbilden und beschreiben; das Schwergewicht liegt allerdings auf dem 18. und 19. Jahrhundert. Die knappe Einleitung in Technik und Geschichte der Hinterglasmalerei macht unter anderem deutlich, dass diese ein *Kunstgewerbe* war und nicht als Feierabendbeschäftigung von Laienmalern betrachtet werden darf. In Raimundsreut im Bayrischen Wald zum Beispiel wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jährlich 30 000–40 000 Bilder produziert! Die 29 Kapitel, ebenfalls mit kurzen Einführungen, gliedern die Abbildungen nach den Techniken, nach einigen dargestellten Themen (Gnadenbilder, Jesus auf dem Kreuz, Heiliges Grab, Arme Seelen) und schliesslich nach den Herkunftsorten in Süddeutschland, Böhmen und Oberösterreich. Das Literaturverzeichnis zeigt, dass in den letzten Jahren gewichtige Forschungsergebnisse erzielt worden sind, die eine exakte Bestimmung vieler bisher nicht zuweisbarer Bilder erlauben.

Zwei kleine Mäkeleien mögen dem Rezensenten erlaubt sein: Schade, dass öfters Abbildung und zugehörige Legende nicht auf derselben Seite untergebracht werden konnten. Und der Nichtbayer vermisste eine Karte mit den im Text erwähnten Herstellungsorten der Hinterglasbilder. Diese Bemerkungen schmälern aber keineswegs das Verdienst der beiden Verfasser, die anhand eines umfangreichen Bestandes eine ausgezeichnete Einführung in die Hinterglasmalerei bieten.

Rolf Thalmann

Die Mitarbeiter dieser Nummer:

Gabi Böckli
Starenweg 19c
8405 Winterthur

Vinzenz Stoffel
Wartenbergstrasse 38
4104 Oberwil BL

Dr. Rolf Thalmann
Socinstrasse 4
4051 Basel